



Tarife 2008

Abwasserreinigung

Alpnach Gebühren, exkl. MWST

- Die Benützungsgebühr für Anlagen der Abwasserbeseitigung beträgt Fr. 2.40/m³
- Zusätzlich pro Gebäude folgende feste Gebühr als Grundtaxe Wasser zu bezahlen:
 - Einzelstall Fr. 50.--
 - Einfamilienhaus Fr. 60.--
 - Zwei- bis Dreifamilienhaus Fr. 70.--
 - Vier- bis Achtfamilienhaus Fr. 100.--
 - Neun- bis Zwölffamilienhaus Fr. 120.--
 - ab Dreizehnfamilienhaus Fr. 150.--

Giswil Kanalisationsgebühren, inkl. MWST

- Jährliche Benützungsgebühr pro Einwohnergleichwert (EG) Fr. 46.—

Als Berechnungsgrundlage gilt die Einschätzung bei der Rechnungstellung für die Anschlussgebühr.

Kerns Kanalisationsgebühren, exkl. MWST

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr beträgt pro Kubikmeter (Campingplätze pro Quadratmeter) umbauten Raumes (SIA Norm 416) Fr. 5.50 multipliziert mit dem nachfolgenden Faktor für :

- a) Wohnbauten, inkl. landwirtschaftliche Wohnbauten, Hotel-Bauten und Restaurants, Touristenlager, Heime, Hallen- und Schwimmbäder, Verwaltungs- und Bürogebäude Faktor 1.0
- b) Industrie- Gewerbe-, Lager, Hallenbauten, landwirtschaftliche Bauten und Schulhäuser Faktor 0.5
- c) Campingplätze pro m² Faktor 0.7

Bei Raumhöhen über 4.50 m wird das darüberliegende Rauminvolumen mit Faktor 0.1 berechnet.

Bei ortsfesten Bädern und Becken wird der m³ Wassergehalt mit Faktor 20 berechnet.

Die oben erwähnte Anschlussgebühr verändert sich gemäss dem Alljährlich vom Bundesamt für Statistik bekannt gegebenen Landesindex der Konsumentenpreise. Der Ausgangswert beträgt 100.00 Punkte (Indexbasis Dezember 2005). Eine Anpassung der Anschlussgebühren Pro Kubikmeter umbauter Raum (SIA Norm 416) erfolgt erst, wenn der Indexstand eine Änderung von Fr. 00.10 nach unten oder oben ausmacht.

Betriebsgebühren

Die Benützungsg Gebühr für die Entwässerungsanlagen beträgt Fr. 2.20 pro m³ bezogenem Reinwasser, im Minimum aber Fr. 220.00 pro Jahr.

Für Abonnenten, die über keine Wassermessung verfügen wird die Benützungsg Gebühr nach Einwohnergleichwerten (EG) mit Fr. 120.00 pro EG und Jahr berechnet.

Lungern Kanalisationsgebühren, exkl. MWST

Anschlussgebühren

- a) Beiträge pro m² der vermessenen Grundstückfläche
Fr. 3.--. Bei übergrossen Parzellen mit erheblichem Grünflächenanteil (wenn z.B. ein zweites Gebäude möglich wäre) wird die Grundstückfläche, die gemäss Ausnützungsziffer (Baureglement der Gemeinde) zum Gebäude erforderlich ist, plus 30 % davon in Rechnung gestellt. Wird die Parzelle im Trennsystem entwässert und das Meteorwasser direkt in den Vorfluter geleitet oder versickert das Meteorwasser, so entfällt dieser Beitrag.
- b) Beitrag pro Einwohnergleichwert (EG)
- bei einer Länge der Privatanschlussleitung bis 10 m pro EG Fr. 900.--
 - bei einer Länge der Privatanschlussleitung über 10 m pro EG Fr. 800.--
 - beim Einbau einer notwendigen Schmutzwasserpumpe für Objekte unter 12 EG Fr. 800.--

Betriebsgebühren

Für Betrieb, Unterhalt und Amortisation der öffentlichen Kanalisation und der Abwasserreinigungsanlage wird von den Eigentümern der angeschlossenen Liegenschaften eine jährliche Betriebsgebühr von Fr. 74.20.-- pro EG erhoben. Die jährliche Betriebsgebühr wird vom Gemeinderat alle drei Jahre dem vom Kanton Zürich bekannt gegebenen Baukostenindex angepasst. Im Übrigen gilt Art. 36 Abs. 4 dieses Reglements.

Sachseln Abwassergebühren, exkl. MWST

- a) die Grundgebühren betragen:
- ba) Pauschale pro Wohnung Fr. 90.75
 - bb) Pro Einwohnerggleichwert (EG) Fr. 18.15
- b) Die Konsumgebühr beträgt pro m³ Fr. 1.80
- c) Die Abwassergebühr pro Einwohnergleichwert (EG) beträgt Fr. 72.60

- | | |
|--|----------|
| d) Der Zuschlag für stärker verschmutztes Abwasser beträgt pro m ³ Reinwasserbezug | Fr. 1.80 |
| e) Gebühr pro m ² entwässerte Strassen-, Trottoir- und öffentliche Parkplatzflächen | Fr. 0.25 |

Sarnen Anschlussgebühren, exkl. MWST

- Anschlussgebühren betragen pro Kubikmeter umbauter Raum (SIA Norm 416) Fr. 4.75 multipliziert mit nachfolgenden dem Faktor:
- Wohnbauten Faktor 1.0
- Industrie, Gewerbe-, Lager- und Hallenbauten Faktor 0.4
- Hotelbauten Faktor 1.3
- Klein-Schwimmbäder Faktor 5.0
- Bei Raumhöhen über 4.50 m wird das darüber liegende Rauminvolumen mit Faktor 0.1 berechnet.

Zuschläge und Reduktionen

Ist zu erwarten, dass Abwasser aus gewerblichen und industriellen Bauten die Abwasserbeseitigungsanlage besonders belastet, so hat der Gemeinderat bei der Anschlussgebühr für die Abwasserbeseitigung einen Zuschlag bis zu 30 % zu verfügen. Umgekehrt hat er bei Gebäuden, welche keine Wasserzuleitung bzw. keinen Wasserverbrauch aufweisen, eine Reduktion der Anschlussgebühr für die Abwasserbeseitigung bis zu 30 % zu gewähren.

Benützungsgebühren, exkl. MWST

- Minimale Benützungsgebühr Fr. 150.-- pro Jahr
- Bei einem Bezug von mehr als 75 Kubikmeter Reinwasser pro Jahr beträgt die Benützungsgebühr Fr. 2.-- pro Kubikmeter. Für Abonnenten, die nicht der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen sind oder Brauchwasser aufbereiten, wird die Benützungsgebühr nach Einwohnergleichwert (EG) mit Fr. 80.-- pro EG und Jahr berechnet. Für Abonnenten, die wesentlich mehr Reinwasser beziehen als sie der Kanali-

sation zuführen (Landwirtschaft, Gärtnerei, usw.) werden die Abwassergebühren gegen entsprechenden Nachweis (separate Messung usw., auf Kosten des Abonnenten) reduziert.

Anpassung an die Teuerung

Die Anschlussgebühren und Benützungsggebühren können durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden gemäss Luzerner Baukostenindex (Basis 121.00 Punkte per 01. Oktober 2003).

Sarnen, im September 2008